

ZWISCHENBERICHT
ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2006 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN
PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 11. APRIL 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen einen Zwischenbericht über hängige parlamentarische Vorstösse, bei denen die Frist zur Behandlung im Kantonsrat gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates bereits abgelaufen ist.

Der Kantonsrat hat am 28. Januar 2004 bezüglich Frist zur Behandlung von Motionen und Postulaten einer Änderung von § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung zugestimmt (GS 28, 15). Fristerstreckungen wurden erschwert und zeitlich limitiert. Danach kann der Kantonsrat in Ausnahmefällen die Frist maximal um ein Jahr erstrecken. Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat - in Ausnahmefällen - die Frist nochmals erstrecken. Diese Änderung der Geschäftsordnung ist am 1. Mai 2004 in Kraft getreten.

Gemäss § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung, der nicht revidiert worden ist, kann der Kantonsrat in Ausnahmefällen die Frist zur Beantwortung von Interpellationen erstrecken.

Parlamentarische Vorstösse, die im Kantonsrat für sich allein oder in Zusammenhang mit anderen Geschäften bereits hängig sind, werden hier nicht aufgeführt.

I. MOTIONEN

1. **Motion der SP-Fraktion betreffend Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden vom 18. Juni 1990 (Vorlage Nr. 7104)**

Aus Gründen, die der Regierungsrat in der Vorlage Nr. 1231.1 - 11473 vom 4. Mai 2004 einlässlich darlegte, überwies er am 11. März 2004 die Vorarbeiten zur Motionsbehandlung dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht zur zweckdienlichen Weiterverwendung.

Die Gerichte werden die Vorlage zu dieser Motion noch vor den Sommerferien 2006 dem Kantonsrat überweisen, weshalb sich eine weitere Fristerstreckung erübrigt.

2. **Motion von Leo Haas betreffend Änderung des Lehrerbessoldungsgesetzes vom 14. Februar 1994 (Vorlage Nr. 133.1 - 8271)**

Diese Motion ist Gegenstand des zweiten Pakets der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA). Sie wird mit dieser Vorlage behandelt, die im Sommer 2006 dem Kantonsrat unterbreitet wird. Eine weitere Fristerstreckung erübrigt sich.

3. **Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 (Vorlage Nr. 801.1 - 10243)**

Im letzten Zwischenbericht (Vorlage Nr. 1329.1 - 11701) haben wir unter Ziffer 6 ausgeführt, der Regierungsrat werde sich 2005 damit befassen und danach zur Motion Stellung nehmen. Die Baudirektion ist damit wegen anderer, dringender Geschäfte in Verzug geraten. Der Regierungsrat hat dieses Geschäft am 11. April 2006 behandelt. Im Vordergrund stand die Frage, ob das Gebäude der Kantonalbank am Postplatz für die kantonale Verwaltung teilweise gemietet werden soll, nachdem sich die Kantonalbank für eine Umnutzung ihres Bankgebäudes offen gezeigt hatte. Dadurch ergäben sich bessere mietrechtliche Bedingungen und eine Konzentration von Verwaltungsliegenschaften am Postplatz. Ein Anliegen der Motion wäre erfüllt. Andererseits stellen wir fest, dass auf dem Areal der ehemaligen Landis+Gyr mit

dem Gebäudekomplex „Opus“ sehr viel Raum geschaffen wurde, der nach und nach von namhaften Firmen und Bürogemeinschaften genutzt wird. Die Bebauungsplanung entlang der General-Guisan-Strasse aber lässt auf sich warten. Spielraum hat der Kanton selber auf dem Areal des ehemaligen Gaswerks, das er zu einem Drittel mit dem neuen Kaufmännischen Bildungszentrum nutzt, zu zwei Dritteln vorübergehend als Parkplatz verwendet. Der Kanton kann dieses Areal später überbauen, sei es mit einem Bürohaus für die Verwaltung, sei es mit Schulgebäuden. Damit sind aus heutiger Sicht weiterreichende Abklärungen über den Erwerb von Landflächen im Areal der ehemaligen Landis+Gyr nicht vordringlich.

Die Behandlung der Motion kann somit erst erfolgen, sobald der allfällige Abschluss eines Mietvertrages mit der Zuger Kantonalbank feststeht und dadurch Investitionen nötig sind, die einen Kreditbeschluss des Kantonsrates erfordern. Der Regierungsrat sieht sich daher gezwungen beim Kantonsrat, aufgrund äusserer Umstände - letztmals - eine Fristerstreckung zu beantragen.

4. Motion von Peter Rust betreffend Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 12. Februar 2001 (Ziff. 3 der Begehren Vorlage Nr. 875.1 - 10447)

Ziffer 1 und 2 der Motion sind erledigt. Das dritte Begehren, wonach eine bezugsberechtigte Gemeinde die Hälfte des Überschusses im übernächsten Jahr zur Senkung des Steuerfusses zu verwenden hat, ist gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 30. Januar 2003 erst bei der nächsten umfassenden Gesetzesrevision zu behandeln. Der innerkantonale Finanzausgleich wird im Rahmen des zweiten Pakets der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) neu geregelt. Die Vorlage wird im Sommer 2006 dem Kantonsrat unterbreitet. Eine weitere Fristerstreckung erübrigt sich.

5. **Motion von Beat Villiger betreffend Zielsetzungen, Organisation und Ablauf der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit Antrag auf Vorlage eines Rahmengesetzes vom 9. Mai 2003 (Vorlage Nr. 1120.1 - 11156)**

Diese Motion wird im Rahmen des zweiten Pakets der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) behandelt. Die Vorlage wird im Sommer 2006 dem Kantonsrat unterbreitet. Eine weitere Fristerstreckung erübrigt sich.

6. **Motion der Kommission "Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 - 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung" betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 10. Februar 2005 (Vorlage Nr. 1310.1 - 11661)**

Diese Motion wird im Rahmen des zweiten Pakets der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) behandelt. Die Vorlage wird im Sommer 2006 dem Kantonsrat unterbreitet, sodass sich eine weitere Fristerstreckung erübrigt.

Bereits gewährte Fristerstreckungen:

7. **Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung der Folgen des NFA vom 25. Juni 2003 (Vorlage Nr. 1137.1 - 11209)**
8. **Motion der Alternativen Fraktion betreffend sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des neuen Finanzausgleichs vom 22. September 2003 (Vorlage Nr. 1170.1 - 11284)**
9. **Motion von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 27. Mai 2004 (Vorlage Nr. 1237.1 - 11489)**

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vom 17. Mai 2005 zur Änderung des Steuergesetzes (Vorlage Nr. 1341.1 - 11742) beantragt, die Behandlungsfrist für die drei Motionen bis zum Inkrafttreten der NFA zu erstrecken (vgl. S. 47). Der Kantonsrat hat diesen Antrag an seiner Sitzung vom 30. März 2006 gutgeheissen.

II. POSTULATE

Keine

III. INTERPELLATIONEN

10. Interpellation von Gregor Kupper und Vreni Wicky betreffend Bauabrechnung für die Strafanstalt vom 11. Februar 2004 (Vorlage Nr. 1210.1 - 11399)

Der Regierungsrat hat diese Interpellation am 13. Dezember 2005 beantwortet. Dies erfolgte zusammen mit der Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug (Vorlage Nr. 581.8/754.7/1210.2 - 11885). Der Regierungsrat hat die Vorlage vor der Kantonsratssitzung vom 26. Januar 2006 zurückgezogen und wird sie vor den Sommerferien 2006 wieder einbringen. Eine Fristerstreckung erübrigt sich.

11. Interpellation von Andrea Hodel, Franz Peter Iten, Maja Dübendorfer Christen, Silvia Künzli, Peter Dür und Peter Rust betreffend zukünftige Nutzung der Gebäude auf der Liegenschaft Hofstrasse in Zug vom 5. April 2005 (Vorlage Nr. 1324.1 - 11695)

Der Regierungsrat hat in diesem komplexen Geschäft kürzlich eine Expertise in Auftrag gegeben. Diese hat sich darüber auszusprechen, wie hoch der Verkehrswert der allenfalls zu überbauenden Parzelle (ohne Shedhalle und ohne Hochhaus) einerseits bei einer allfälligen Unterschutzstellung des Theilerhauses und andererseits ohne Unterschutzstellung des Theilerhauses ist. Sobald diese Expertise vorliegt, ist der Regierungsrat in der Lage, über die denkmalpflegerische Unterschutzstellung des Theilerhauses zu entscheiden. Nach dieser Entscheidung liegen alle Elemente für die Beantwortung der Interpellation vor, so dass sich eine weitere Erstreckung der Frist erübrigt.

IV. KLEINE ANFRAGEN

Keine

V. ENTWICKLUNG DER PENDENZEN

Der Regierungsrat bemüht sich, die Zahl der fälligen parlamentarischen Vorstösse zu reduzieren. Beim Zwischenbericht vom 15. April 2003 (Nr. 1111.1 - 11133) waren 19, vom 4. Mai 2004 (Nr. 1231.1 - 11473) 18 und vom 26. April 2005 (Nr. 1329.1 - 11701) 20 Vorstösse hängig. Jetzt sind es nur noch deren 11, wobei sich sieben davon im Verlaufe dieses Jahres erledigen und für drei bereits eine Fristerstreckung vorliegt.

VI. ANTRAG

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen daher nur zu einer einzigen Motion (Seite 2, Ziffer 3) den Antrag um letztmalige Fristerstreckung um ein Jahr.

Zug, 11. April 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio